

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Hagen Aktiv

FDP-Fraktion

An die Vorsitzenden des Umweltausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses

Hagen, 26.04.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,

sehr geehrter Herr Panzer,

**die oben genannten Fraktionen beantragen die am 25.04.2018 übermittelten
Beschlussempfehlungen des Facharbeitskreises ÖPNV als Tagesordnungspunkte nach § 6(1)
GeschO für die Sitzungen des Umweltausschusses am 08.05.2018 und des
Stadtentwicklungsausschusses am 09.05.2018.**

**Der TOP soll verzeichnet werden unter dem Titel „Vorschläge des Facharbeitskreises ÖPNV zur
Verbesserung des Nahverkehrs“.**

Freundliche Grüße

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

f.d.R.

f.d.R.

f.d.R.

Andreas Reitmajer

Alexander Böhm

Hubertus Wolzenburg

Fraktion Hagen Aktiv

FDP-Fraktion

f.d.R.

f.d.R.

Karin Nigbur-Martini

Daniel George

FACHARBEITSKREIS ÖPNV

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

25.04.2018

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 08.05.2018 folgenden Tagesordnungspunkt auf:

Vorschläge des Facharbeitskreises ÖPNV zur Verbesserung des Nahverkehrs

Der Facharbeitskreis ÖPNV hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 eine Reihe von Vorschlägen für die kurz- und mittelfristige Verbesserung des Nahverkehrs sowie Kriterien für die laufende Aufstellung des Nahverkehrsplans beschlossen. Diese Vorschläge sollen in den „Mutterausschüssen“ des Facharbeitskreises sowie ggf. in weiteren zuständigen Gremien beraten werden, um eine Beschlussfassung im Rat vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Kämmerer
Vorsitzender im Facharbeitskreis ÖPNV

Beschluss 1 des AK ÖPNV am 25.04.2018

Der AK ÖPNV beschließt folgende Prioritäten für die Erstellung des Nahverkehrsplans:

1. Der Gutachter soll die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Nahverkehrsplan auf der Basis eines Busliniennetzes für Sonn- und Feiertage bzw. die Schwachverkehrszeit entwickeln. Dieses Netz gilt als Grundlage und ist über alle Fahrplantage gleich. Für die stärker nachgefragten Samstage sowie die Fahrplantage montags bis freitags wird das Grundnetz entsprechend verdichtet.
2. Der Gutachter soll die Umsetzung eines Integrierten Taktfahrplans (ITF) im Netz des Busverkehrs und im Übergang zum regionalen SPNV untersuchen, die Umsetzbarkeit im Stadtgebiet Hagen prüfen und Umsetzungsvorschläge unterbreiten. Der Eisenbahnverkehr ist dabei als Grundlage zu nehmen. Ein ITF ist in diesem Zusammenhang insbesondere an Werktagen in den Früh-, Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende bei geringerem Regelangebot anzusetzen.
3. Die Linienführung der Busse auf den Hauptachsen ist möglichst gradlinig zu konzipieren. Die Streckenführung auf diesen Hauptachsen soll sich an dem direkten Weg orientieren, den ein durchschnittlicher Autofahrer auf der gleichen Relation nehmen würde.
4. Linienführungen wie beispielsweise die gegenwärtigen Linien 515, 524 und 527 sind grundsätzlich zu vermeiden. Das gilt insbesondere auch für das kurzfristige Szenario.
5. Auf den Hauptachsen ist eine Fahrzeit anzustreben, die maximal den 1,5-fachen Zeitaufwand einer Autofahrt auf gleicher Relation benötigt.
6. Das Netz weist starke Achsen auf, die eine gleichmäßige Fahrtenfolge der Busse ermöglicht. Das heißt beispielsweise: 4 Busse pro Stunde und Richtung (Std und Ri.) ergeben einen 15-Minuten-Takt, 6 Busse/Std und Ri. ergeben einen 10-Minuten-Takt und 8 Busse/Std und Ri. ergeben einen 7,5-Minuten-Takt. Im Gegensatz zum heutigen Netz mit vielen Direktfahrten im 30-Minuten-Takt sind Umsteigeverbindungen zugelassen, wenn sie eine direkte Führung mit kurzer Verweilzeit im Bus ergeben.
7. Auf ca. 75% des Netzes sollen die Fahrgäste den öffentlichen Verkehr „intuitiv“ nutzen, d. h. ohne vor Fahrtbeginn Recherchen in Fahrplaninformationsmedien durchzuführen. Dies ist durch starke Achsen mit dezentralen Umsteigehaltestellen zu gewährleisten.
8. Der Gutachter zeigt die Lage von dezentralen Umsteigehaltestellen auf, die jeweils die Funktion als kleinerer dezentraler Busbahnhof bzw. Verknüpfungspunkt mit dem regionalen SPNV haben.
9. Das Busnetz soll von Betriebsbeginn bis ca. Mitternacht gleiche Linienführungen aufweisen. In diesen Zeiten sind keine NachtExpress-Linien (NE) vorzusehen. NE-Linien verkehren nur mit einem entsprechend angepassten Netz in dem Zeitraum von ca. Mitternacht bis Betriebsbeginn.

Der AK ÖPNV beauftragt den Gutachter, im Rahmen der Untersuchungen zum NVP folgende Fragestellung zu bewerten:

10. Der Gutachter prüft und beurteilt eine überregionale Busverbindung zwischen Hagen Hbf und der Universität Dortmund. Diese Linie ist als Schnellbus vorzusehen und sollte in Hagen beispielsweise folgende Haltestellen bedienen: Hagen Hbf, Hagen Stadtmitte, Hagen Landgericht, Hagen Fachhochschule, Halden, Industriegebiet Lennetal. Anschließend Fahrt über A45 und B54 bis Dortmund, wo folgende Haltestellen vorzusehen sind: Rombergpark (Verknüpfung mit U-Stadtbahn), Brüninghausen (wichtige Umsteigestelle in Nord-Süd-Richtung), Parkhaus Barop (Verknüpfung mit U-Stadtbahn), Dortmund Universität mit Campus Nord, Campus Süd und S-Bahnstation. Diese Linienführung soll nicht nur für Studierende sondern auch für Berufspendler zwischen Dortmund und Hagen attraktiv sein. Alternativ sind auch andere Verbindungen (z.B. über Hohensyburg, Herdecke etc.) zu bewerten.

Beschluss 2 des AK ÖPNV am 25.04.2018:

Der Arbeitskreis ÖPNV fordert den Stadtentwicklungsausschuss, Umweltausschuss sowie den Rat auf, in den nächsten Gremiensitzungen die Betrauung der Busverkehr Rheinland GmbH für die Durchführung des Verkehrs auf der Linie 594 Hagen Hbf – Boele Markt – Schwerte Bf ab Fahrplanwechsel Dezember 2018 wie folgt umzubestellen:

Die Linie 594 wird künftig zwischen Hagen Hbf und Boele Markt über einen neuen Linienweg geführt und bedient nur noch folgende Haltestellen:
Hagen Hbf – Stadtmitte – Landgericht – Fernuniversität – Polizeipräsidium – Loxbaum – Boele Markt.
Zwischen Boele Markt und Schwerte bleibt der heutige Linienweg bestehen und die gegenwärtigen Haltestellen werden weiterhin bedient.

Begründung:

Mit dieser Änderung der Betrauung können wesentliche Verbesserungen im Netz des öffentlichen Verkehrs in Hagen realisiert werden. Die Linie kann den neuen Fahrweg annähernd in der heutigen Fahrzeit zurücklegen. Die gefahrenen Bus-km sind ebenfalls annähernd gleich. Mit dieser neuen Linienführung werden folgende Verbesserungen umgesetzt:

- schnelle Verbindung zwischen Boele und der Stadtmitte
- deutliche Verbesserung der Anbindung der FernUniversität mit direkter Linienführung zu den Bahnhöfen Hagen Hbf und Schwerte
- Umsteigefreie Anbindung der Haltestellen zwischen Schwerte und Boele an die Stadtmitte
- Kostensteigerungen sind nicht zu erwarten, da die bisherige und zukünftige Leistung annähernd gleich sind, ebenso die Fahrzeiten
- auf dem entfallenden Streckenabschnitt verkehren genügend andere Buslinien.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist eine möglichst zeitnahe Beschlussfassung in den Folgegremien umzusetzen, damit diese deutliche Verbesserung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 erfolgen kann.

Ebenfalls beschlossen: Der vorliegende Antrag wird um folgende Punkte erweitert:

Falls die Linienführung über Boele Markt umlauftechnisch nicht zu realisieren sein sollte, ist alternativ entweder eine beschleunigte Führung ohne Bedienung der Haltestellen zwischen Borgenfeldstraße und Boele Markt oder eine Führung von der Haltestelle Borgenfeldstraße über die Pappelstraße zum Loxbaum mit Halten an der Pieperstraße und im Bereich Hilfe Mitte möglich.

Die Busverkehr Rheinland GmbH wird beauftragt, auf dem Stadtgebiet Hagen die Angebotslücke, deren Ankunft/Abfahrt in Hagen Hbf nach heutigem Fahrplan um 7:57/7:58 Uhr liegen würde, zur besseren Anbindung der FernUni zu schließen.

Die Stadt Hagen beauftragt die Busverkehr Rheinland GmbH, die heutigen Linien 591 und 594 zu einer durchgehenden Linie zu verbinden, um damit auch den Fahrgästen aus dem Raum Wetter, Volmarstein und westliches Vorhalle eine umsteigefreie Verbindung zur Innenstadt, zum Landgericht und zur FernUni zu ermöglichen.

Zur Erzielung eines einheitlichen Fahrtenangebotes in Hagen ist an Samstagsnachmittagen der Verkehr auf dem Abschnitt Hagen – Stadtgrenze Schwerte mit stündlich gleichen Abfahrtzeiten und dazwischen liegenden Verstärkungsfahrten durchzuführen. An Sonn- und Feiertagen ist auf dem Stadtgebiet Hagen ein reiner 60-Minuten-Takt anzustreben.

Beschluss 3 des AK ÖPNV am 25.04.2018

Der AK ÖPNV bittet den Stadtentwicklungsausschuss (StEA), den Umweltausschuss (UWA) und den Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Änderungen in die Betrauung der Hagener Straßenbahn einzuarbeiten und das gesamte Dokument entsprechend des Beschlusses zu aktualisieren.

Die Betrauung der Hagener Straßenbahn AG mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Hagen wird durch eine Anpassung der Anlagen 3 und 5 wie folgt neu geregelt:

1. Die Führung der Linie 511 über die Preusserstraße mit den Haltestellen „Preusserstraße“ und „Ernst-Meister-Platz“ entfällt in beiden Richtungen. Stattdessen verkehrt die Linie 511 wie die Linien 510 und 542 über die Berliner Straße und bedient neu die Haltestellen „BasseDruck“, und „Heilig-Geist-Straße“. Die Preusserstraße wird bis auf Weiteres nicht mehr vom ÖPNV bedient.
2. An der Haltestelle Hagen-Stadtmitte und allen anderen gemeinsamen Abfahrtshaltestellen fahren die Linien 510, 511 und 542 jeweils an der gleichen Teilhaltestelle ab. Die Ankunftshaltestellen in der Stadtmitte und in Haspe können davon abweichen.
3. Die Linien 510, 511 und 542 verkehren auf dem gemeinsam befahrenen Abschnitt Hagen-Stadtmitte – Hagen Hbf – Hagen Haspe und zurück grundsätzlich in einem gleichmäßigen Takt.
Das bedeutet z.B. für montags bis freitags zwischen 6 und 18 Uhr einen einheitlichen Takt von 7,5 Minuten bzw. alle 7 bzw. 8 Minuten. In Fahrtrichtung Innenstadt halten die Linien 511 und 542 an der Haltestelle Hasper Torhaus. Der Hagener Straßenbahn AG ist freigestellt, stadteinwärts die Haltestelle Haspe Zentrum zu bedienen oder ggf. aufzulassen.
4. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt mit einem Nachtragsfahrplanwechsel spätestens zum 09.12.2018, an dem auch der Eisenbahnfahrplanwechsel ist.
5. Die Maßnahmen werden im Rahmen des derzeitigen Budgets umgesetzt.